



Gamrin/Bendern



Mauren/Schaanwald

Fortsetzung von Seite 3

ternommen, damit unsere Gerichte auch gut und schnell entscheiden können. Da der Nachwuchs an inländischen Richtern nicht ausreichend ist, haben glücklicherweise österreichische und schweizerische Richter wesentlich dazu beigetragen, dass wir auch auf diesem Gebiet international keinen Vergleich scheuen müssen.

Soweit Vergleiche zulässig sind, kann man festhalten, dass durch die direkte Demokratie und das gut ausgebaute Gerichtswesen die Rechte des Volkes und des Einzelnen weitergehen und besser geschützt sind als wahrscheinlich in fast jedem anderen Land der Erde. Diese Feststellung mag für manchen kritisch überraschend sein. Wer aber intensiver diese Bereiche studiert, wird voraussichtlich zu einem ähnlichen Ergebnis kommen.

Diese spezifisch liechtensteinische Lösung mit den beiden Machträgern Volk und Fürst hat sich bewährt. Selbst wenn Volk und Fürst in einer Sachfrage unterschiedlicher Meinung sind, hat sich gezeigt, dass die politische Stabilität nicht gefährdet ist. Im schlimmsten Fall passiert in diesem Bereich gar nichts, aber gewöhnlich findet man früher oder später eine Lösung, die beiden Seiten gefällt. Als Beispiel möchte ich die Initiative über ein geändertes Jagdrecht nennen, welches vor längerer Zeit in einer Volksabstimmung angenommen wurde. Der Fürst war aber mit diesem Gesetz nicht einverstanden und hat es abgelehnt. Daraufhin wurde ein neues Jagdrecht ausgearbeitet, welches in einer zweiten Volksabstimmung mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Als weiteres Beispiel möchte ich die vom Fürsten gewünschte Einführung des Frauenstimmrechtes erwähnen. Das Volk lehnte zweimal ab, und es vergingen viele Jahre, bis das Frauenstimmrecht eingeführt wurde.

Die liechtensteinische Praxis hat gezeigt, dass weder dem Fürsten noch dem Volk ein Stein aus der Krone fällt, wenn der andere nein sagt. Entweder sucht man nach einer neuen Lösung oder legt das Thema für einige Zeit auf die Seite.

UNO-Beitritt: Wer kann entscheiden?
Ein Thema, bei dem wahrscheinlich un-

terschiedliche Ansichten bestehen, ist der seit einiger Zeit diskutierte Beitritt zur UNO. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage diskutiert, ob eine Volksabstimmung möglich und sinnvoll ist. Die liechtensteinische Verfassung wird von einigen Fachleuten dahingehend interpretiert, dass gegen Entscheidungen des Landtages in ausserpolitischen Fragen kein Referendum ergriffen werden kann. Andere Fachleute sind wieder gegenteiliger Ansicht. Da es nicht immer einfach ist, eine Verfassung zu interpretieren, sind sich eben auch Fachleute oft uneinig. Eine allgemein bindende Interpretation der Verfassung kann in so einem Fall bei uns nur das Urteil des Staatsgerichtshofes sein.

Persönlich bin ich der Ansicht, dass sowohl Referendum wie auch Initiative im Bereich der Aussenpolitik möglich sind. Wir haben die direkte Demokratie und keinen Parlamentarismus. Die Verfassung kennt nur zwei ausdrückliche Einschränkungen der direkten Demokratie und zwar das Notrecht des Fürsten und die vom Landtag als dringlich erklärte Beschlüsse. Beide Artikel dürfen meiner Meinung nach nur in den speziell dafür vorgesehenen Fällen angewandt werden und können nicht dazu dienen, generell die Rechte des Volkes zu schmälern. Ich glaube nicht, dass es durch eine Interpretation der Verfassung möglich ist, bei uns den Parlamentarismus oder sonst einen Ismus einzuführen, kommt er nun von rechts oder links oben oder unten.

Auf Kosten des Fürstenhauses?

Es gibt gemäss unserer Verfassung eine andere Möglichkeit, eine Volksabstimmung in dieser Frage zu umgehen: der Fürst beschliesst den Beitritt zur UNO und übernimmt die Kosten. Staatsverträge benötigen nur dann die Zustimmung des Landtages und des Volkes, wenn diese mit neuen Lasten verbunden sind oder z.B. Staatsgebiet veräussert wird.

Diese Möglichkeit habe ich näher untersucht und glaube, dass sie grundsätzlich ohne weiteres realisiert werden kann. Der vom Fürstenhaus bereits zugesagte Beitrag im Falle einer UNO-Mitgliedschaft ist grösser als der vorgesehene Mitgliedsbeitrag. Das Fürstenhaus könnte seinen Beitrag weiter erhöhen und auch noch die Kosten eines Botschafters bei der UNO übernehmen. Bei

der Wiedereröffnung der liechtensteinischen Botschaft in Bern, im Jahre 1944, hat der Landesfürst bereits den gleichen Weg beschritten:

Ich glaube aber, dass es politisch falsch wäre, jetzt diesen Weg zu beschreiten. Ausser in einer Notsituation sollte man weder in der Innen- noch in der Aussenpolitik gegen den Willen des Volkes regieren. Auch die Aussenpolitik wird in der direkten Demokratie früher oder später Schiffbruch erleiden, wenn sie nicht vom Volk getragen wird. Inwieweit die bisherige liechtensteinische Aussenpolitik vom Volk unterstützt wird, ist fraglich. Häufig kann man die Ansicht hören, dass das Volk entweder kein Interesse für die Aussenpolitik zeigt oder dieses sogar ablehnt. Falls dies tatsächlich der Fall ist, laufen wir Gefahr, dass wir wegen mangelnder Unterstützung bereits bei unserer derzeitigen Aussenpolitik Rückschläge hinnehmen werden.

Volksabstimmung sinnvoll

Es scheint mir, dass eine Volksabstimmung über den Beitritt Liechtensteins zur UNO nicht nur möglich, sondern auch politisch sinnvoll wäre. Die Diskussionen und die Abstimmung werden einen Hinweis geben, ob die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner überhaupt eine Aussenpolitik wollen und ob sie bereit sind, sich mit dieser Materie ernsthaft auseinanderzusetzen.

Ist man bereit, nicht nur Rechte zu beanspruchen, sondern auch Pflichten wahrzunehmen? Oder hat der wirtschaftliche Aufschwung dazugeführt, dass wir unsere liechtensteinische Seele verkauft und exportiert haben? Dann würden hier im Land nicht mehr Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner leben, sondern nur noch mehr Konsumentinnen und Konsumenten.

UNO kann Existenz sichern

Falls wir auf eine eigene Aussenpolitik verzichten, werden wir langfristig sicher nicht die Unabhängigkeit und Existenz Liechtensteins sichern können. Wer sich aber intensiv mit dem Bereich Aussenpolitik auseinandergesetzt hat, kommt bald zum Ergebnis, dass eine UNO-Mitgliedschaft für einen Kleinstaat wie Liechtenstein eine der einfachsten und billigsten Lösungen ist, Aussenpolitik zu betreiben. In dieser Frage kann uns die Schweiz kein Vorbild sein, denn ihre

Unabhängigkeit und Existenz ist auch ohne UNO-Mitgliedschaft international hervorragend abgesichert.

Über den Ausgang einer Abstimmung in der UNO-Frage wird sich nach dem schweizerischen Ergebnis niemand Illusionen machen. Es wäre ein politisches Wunder, wenn die Vorlage schon bei der ersten Abstimmung angenommen wird und ein Erfolg, wenn die Ablehnung weniger massiv ausfällt als in der Schweiz.

Trotzdem erscheint es mir wichtig, dass bald entschieden wird. Ein weiteres Zuwarten bringt in diesem Fall wenig. Wir laufen im Gegenteil Gefahr, dass sich die derzeit günstigen Bedingungen

für Liechtenstein international wieder verändern. Dann kann es uns passieren, dass wir die UNO-Mitgliedschaft wollen, aber nicht bekommen, wie das noch zum Beginn der Siebzigerjahre der Fall war.

Auch wenn die erste Abstimmung negativ ausgeht, so haben die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner wenigstens damit begonnen, sich ernsthaft mit der liechtensteinischen Aussenpolitik auseinanderzusetzen. Ich bin zuversichtlich, dass sie früher oder später bei der Aussenpolitik die gleiche Reife und Klugheit zeigen werden, wie in der Innenpolitik und sich für die Unabhängigkeit Liechtensteins einsetzen werden."



Planken



Schellenberg



Eschen/Neudach



Ruggell